

# Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Büren

Beschluss des Kuratoriums „Kinder- und Jugendarbeit“ vom 12.01.2011

## Präambel

Eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist es, Kindern und Jugendlichen Räume, Möglichkeiten zur Entfaltung und zur Partizipation zu geben. Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb ein elementarer Bestandteil der Infrastruktur der Stadt Büren im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§11 SGB VIII). Im besonderen Maße fühlt sich die Stadt Büren der Prävention verpflichtet. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Büren haben unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen. Gruppierungen unterscheiden sich oft stark auf Grund nationaler, ethnischer und religiöser Herkunft, nach ihren sozialen Lebensbedingungen und nach ihren jugendkulturellen Zugehörigkeiten. Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich für **alle** jungen Menschen offen.

## Zielgruppe

Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren. Zur erweiterten Zielgruppe gehören auch die Eltern, Multiplikatoren und Institutionen, indem für sie spezifische Angebote vorgehalten werden.

## Ziele

Das Leitbild dient dem Ziel, Sinn und Zweck, die Jugendpflege transparent zu machen. Es wurde vom Kuratorium der Stadt Büren erstellt und bietet Orientierungshilfe für die Öffentlichkeit, für Jugendliche, für Eltern und Interessierte. Ebenso dient es als Leitlinie für die Arbeit der Jugendpflege, für die Sicherung der Qualität der Angebote sowie für die Gestaltung des Alltags in der Kinder- und Jugendarbeit in Büren. Die Kinder- und Jugendarbeit in Büren wird in ihren wesentlichen Grundzügen von Respekt und Toleranz, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Ehrlichkeit, gegenseitigem Verständnis und Kooperationsbereitschaft, Solidarität, Loyalität und Wertschätzung geleitet. Die Kinder- und Jugendarbeit schafft kooperative Team-, Arbeits- und Kommunikationsstrukturen, die ein kollegiales und fachübergreifendes Zusammenarbeiten ermöglichen. Sie orientiert sich an den Vorgaben und Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen, Kirchen und Schulen kommt der Kinder- und Jugendarbeit als zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch angemessene Partizipation und durch die Bereitstellung der erforderlichen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dazu gehört die Schaffung pädagogisch betreuter Spielmöglichkeiten und die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Unterstützung von Initiativen, auch von Jugendgruppen und –verbänden jeglicher Art sowie von freien Trägern der Jugendhilfe zum Ausbau weiterer Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten. Die Kinder- und Jugendarbeit in Büren sucht und fördert Vernetzungen und Zusammenarbeit insbesondere durch:

- Kooperationen vielfältigster Art mit Bildungs- und Beratungseinrichtungen
- Beratung und Begleitung
- Stärkung des Ehrenamtes
- Aus- und Fortbildung
- Inklusive Pädagogik
- U.v.m.